

-ign- Hass

Von: [REDACTED]@llur.landsh.de
Gesendet: Montag, 4. April 2022 14:52
An: -ign- Hass
Betreff: Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Graue
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine besonderen Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erhoben. Eine Übernahme des gemäß § 24 Landeswaldgesetz erforderlichen Waldabstandes in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes ist aus hiesiger Sicht nicht zwingend notwendig.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Untere Forstbehörde
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg
Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
mob.: [REDACTED]

[REDACTED]